

## Zahnezusatzversicherung

Im Grunde ist leicht zu verstehen, welche Ansprüche gesetzlich Versicherte bei Zahnersatzleistungen haben. Entscheidend ist immer der Befund. Ausgehend von dem Befund steht jedem gesetzlich Versicherten ein fester Zuschuss (**befundbezogener Festzuschuss**) von der vorgegebenen **Regelversorgung** zu. Dieser Festzuschuss liegt mindestens bei 50% der Regelversorgung. Er erhöht sich auf 60% (bzw. 65%) der Regelversorgung, wenn Sie mindestens fünf (bzw. zehn) Jahre hintereinander jedes Jahr einmal zum Zahnarzt gehen und sich dies durch einen **Stempel im Bonusheft** bestätigen lassen. Der Festzuschuss beträgt also:

- 50% von der Regelversorgung ohne regelmäßige Vorsorge,
- 60% von der Regelversorgung bei mindestens 5-jähriger Vorsorge,
- 65% von der Regelversorgung bei mindestens 10-jähriger Vorsorge.

### **Was versteht man unter Regelversorgung?**

Die Regelversorgung beschreibt, welche Leistungen üblicherweise erforderlich sind, um den Patienten medizinisch „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ zu versorgen. Mit anderen Worten: Mit **Regelversorgung ist eine absolute Grundversorgung** gemeint. Es geht darum, die „Kaufähigkeit“ möglichst kostengünstig wiederherzustellen. Es wird nicht darauf geachtet, ob schonende Alternativen zur Verfügung stehen. Ästhetische Beweggründe bleiben außen vor.

### Beispiel 1:

Ein fehlender Backenzahn wird durch eine 3-gliedrige Brücke bestehend aus zwei Kronen und einem Brückenglied ersetzt. Zwei Zähne müssen abgeschliffen und überkront werden. Die Kosten betragen im Rahmen der Regelversorgung 583,10 EUR (Stand: 1.1.2011). Davon übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung:

- 291,55 EUR (50%iger Festzuschuss) => Eigenanteil = 291,55 EUR
- 349,86 EUR (60%iger Festzuschuss) => Eigenanteil = 233,24 EUR
- 379,02 EUR (65%iger Festzuschuss) => Eigenanteil = 204,08 EUR

Wenn Ihnen diese Form der Versorgung ausreicht, dann empfehlen wir Ihnen eine Zahnezusatzversicherung mit der Sie bis zu 100% der von der gesetzlichen Krankenkasse anerkannten Regelversorgung absichern können. **Solche Zahnezusatzversicherungen kosten:**

- für eine 30-jährige Frau: zwischen 4,30 EUR – 6,10 EUR im Monat,
- für einen 30-jährigen Mann: zwischen 3,30 EUR – 4,70 EUR im Monat.

Wenn Ihnen diese Form der Versorgung nicht ausreicht, dann empfehlen wir Ihnen eine höherwertige Zahnezusatzversicherung.

---

Beispiel 2:

Befund wie in Beispiel 1 (fehlender Backenzahn). Anstelle der in Beispiel 1 vorgeschlagenen Regelversorgung wünschen Sie ein Implantat. Dabei bleiben die beiden Zähne rechts und links davon in vollem Umfang erhalten. Die Kosten dieser privat-zahnärztlichen Maßnahme betragen einschließlich der erforderlichen Funktionsdiagnostik ca. 1.800,00 EUR.

Ohne eine private Zusatzabsicherung bleibt es beim Festzuschuss der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Eigenanteil fällt entsprechend höher aus:

- 291,55 EUR (50%iger Festzuschuss) => Eigenanteil = 1.508,45 EUR
- 349,86 EUR (60%iger Festzuschuss) => Eigenanteil = 1.450,14 EUR
- 379,02 EUR (65%iger Festzuschuss) => Eigenanteil = 1.420,98 EUR

Hierfür empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer **hochwertigen Zahnzusatzversicherung**. Eine solche Zahnzusatzversicherung erstattet nach einigen Jahren, in denen eine Leistungsstaffel gilt, zum Beispiel:

- 80% des Rechnungsbetrags (inkl. Festzuschuss) ohne Vorsorge bzw.
- 90% des Rechnungsbetrags (inkl. Festzuschuss) mit mind. 5-jähriger Vorsorge.

Die zuvor angegebenen Eigenanteile verringern sich somit auf:

- 291,55 EUR (50%iger Festzuschuss) => verbleibender Eigenanteil = **360,00 EUR**
- 349,86 EUR (60%iger Festzuschuss) => verbleibender Eigenanteil = **180,00 EUR**
- 379,02 EUR (65%iger Festzuschuss) => verbleibender Eigenanteil = **180,00 EUR**

**Solche Zahnzusatzversicherungen kosten:**

- für eine 30-jährige Frau: 22,12 EUR im Monat.
- für einen 30-jährigen Mann: 17,85 EUR im Monat.

und beinhalten neben den Leistungen für Zahnersatz auch 100% der erstattungsfähigen Kosten für dentin-adhäsive Füllungen, Wurzelkanal- und Parodontosebehandlungen sowie Zahnprophylaxe/professionelle Zahnreinigung (letztere bis zu 80 EUR je versicherte Person/Kalenderjahr).

Die **Wartezeiten** für Tarife mit Zahnersatzmaßnahmen liegen grundsätzlich bei 8 Monaten. Die Wartezeit wird erlassen, wenn der Versicherte innerhalb einer festgelegten Frist ein **zahnärztliches Zeugnis** beibringt, welches dann auch einen behandlungsbedarfsfreien Zahnstatus dokumentiert.

---

**JÜRGEN WALSLEBE GmbH**  
Versicherungs-Generalagenturen

Telefon 030 – 771 20 21

---

Der Abschluss einer Zahnzusatzversicherung ist vom **gesundheitlichen Zustand** der Zähne abhängig.

Wir helfen Ihnen gern zum **passenden Versicherungsschutz**. Bitte rufen Sie uns an, damit wir Ihre Wünsche und Bedürfnisse mit Ihnen besprechen können. Sie können uns auch mitteilen, wann wir Sie am besten erreichen. Nutzen Sie hierfür unser **Kontaktformular**. Selbstverständlich übersenden wir Ihnen auf Wunsch vorab entsprechende **Angebote**.

---